



Luftsportverein Bückebug Weinberg e.V.

Bundeskommision Segelflug im DAeC

Ausführungsbestimmungen zu den Junioren Qualifikationsmeisterschaften Bückebug-Weinberg 2024 in der Club- & Standardklasse

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Junioren Qualifikationsmeisterschaften Bückebug-Weinberg 2024 der Bundeskommision Segelflug im DAeC (BuKo) vom 24.01.2024.

1.1. Allgemeines Regelwerk

Regelgrundlagen sind in der Ausschreibung unter Punkt 6. beschrieben. Im Zweifelsfall gilt die Reihenfolge der Regelwerke nach SWO 1.4.

Zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen wird ein Selbst-Briefing veröffentlicht, welches hauptsächlich den Bodenbetrieb sowie die Grid-, Start- und Landeabläufe am Segelfluggelände Bückebug-Weinberg beschreibt.

Ein regelmäßiger Besuch der Wettbewerbswebseite wird empfohlen, um die jeweils aktuellen Versionen abzufragen. Weiterer Informationen wie Wendepunkt- und Luftraumdateien, Teilnehmerlisten, etc. werden auf <https://www.soaringspot.com/de/quali-bueckebug/> veröffentlicht.

Alle Teilnehmer kennen die allgemeinen Regeln der Segelflug-Wettbewerbsordnung (neueste SWO incl. Anlagen) des DAeC und den FAI Sporting Code: <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/>.

Die dort veröffentlichten Regeln und Verfahren sowie alle Festlegungen in diesen Ausführungsbestimmungen und die des Selbst-Briefings werden beim Eröffnungsbriefing als bekannt vorausgesetzt und sind damit Teil des Regelwerkes.

Im Eröffnungsbriefing werden überwiegend nur die kurzfristigen Änderungen im Regelwerk, die lokalen Regularien, sowie organisatorische und Sicherheitshinweise erörtert.

Die Anwesenheit beim Eröffnungsbriefing, den täglichen Briefings und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Besonders hingewiesen wird auf die Eigenverantwortung des Piloten für:

- die Einhaltung der gesetzlichen und der Luftverkehrs-Vorschriften (SWO 3.6),
- den Zustand seiner Gerätschaften (SWO 4.1 u. 4.2),
- die Einholung aller relevanten Informationen (SWO 5.2),
- die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge (SWO 5.9.2),
- die vorgeschriebenen Papiere incl. Bord- und Flugbuchführung,
- seinen eigenen Gesundheitszustand!

Kontrollen durch ACAM, Luftamt, Polizei, NADA und lokalen Behörden könnten jederzeit stattfinden.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Der Sicherheit am Boden und in der Luft ist unter allen Umständen höchstmöglicher Vorrang einzuräumen (siehe auch SWO 9.). Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, entsprechend SWO 9.9, auch während des laufenden Wettbewerbes, noch Regeln zur Erhöhung der Sicherheit zu formulieren, anzuwenden und bei Nicht-Einhaltung zu ahnden.

Die Wettbewerbsflüge finden nicht in einer geschlossenen Arena statt, sondern im öffentlichen und gesetzlich geregelten Luftraum. Auf nicht an der Meisterschaft teilnehmende Luftfahrer ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen! Meisterschaftsteilnehmer haben keinerlei vorrangige Rechte im Luftraum!

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

2. Zeitplan / Termine

Anreise:	ab Mi, 19. Juni (siehe Selbst-Briefing für Anreise)
freie Trainingsflüge:	Mi, 19. Juni bis Fr, 21. Juni
Anmeldung:	Mi, 19.Juni – Fr, 21.Juni (Öffnungszeiten: 19.06. 12-20Uhr (Icl); 20.06. 10-20Uhr (Icl); 21.06. 10-18Uhr (Icl))¹
techn. Abnahme:	Do, 20.Juni 10:00 – 20:00Uhr & Fr, 21.Juni 10:00 – 19:30Uhr (incl. Kontrollwiegung, siehe auch SWO 4.)
Eröffnungsbriefing:	Fr, 21. Juni, 20:00Icl (Teilnahmepflicht²)
Wertungsflüge:	Sa, 22. Juni bis Sa, 29. Juni, je nach Wetterlage täglicher Startaufbau: ab 8:00 Uhr, wenn am Vortag nicht anders angegeben
tägliche Briefings:	10:00 Uhr, wenn am Vortag nicht anders angegeben
Abschlussabend:	Sa, 29. Juni, ab 19:00 Uhr
Siegerehrung:	Sa, 29. Juni, 20:00 Uhr

¹ Ausnahmen, für die Abnahme außerhalb des genannten Zeitraumes, werden nur in begründeten Einzelfällen und nach Prüfung durch die Wettbewerbsleitung entschieden.

² Nichtteilnahme ist zu begründen und wird mittels Einzelfallentscheidung und nach Prüfung durch die Wettbewerbsleitung entschieden. Das Eröffnungsbriefing ist nachzuholen und muss vor dem ersten Wertungsflug erfolgen.

3. Organisation & Ansprechpartner

Wettbewerbsleiter: Mike Nierste & Florian Gille
Sportleitung: Christian Barton
Meteorologe: Thomas Seiler
Jury: Steven Dehne; Christian Harms-Zumbrägel; Jan Frederic Müller
Flugleiter: Sönke Bahlo
Auswertung: Lorenz Schulze-Varnholt
Startleiter: Sven Buschmeier
Verwaltung: Klaus Schneider
Public Relations: Michelle Nierste

4. Gebühren

Windenstart (vorbehaltlich aktueller Energiepreise):

Clubklasse: 15€

Standardklasse: 15€

Bei der Anmeldung wird eine nicht erstattbare Vorauszahlung von 4 Windenstarts zur Deckung der Bereitstellungskosten der Winden erhoben.

Unabhängig davon werden Trainingsstarts gesondert abgerechnet.

Camping:

Die Kosten für Strom, Gas und Wasser sind extrem gestiegen. Zudem ist die Bereitstellung von ausreichend Stromleistung aufwendig und eingeschränkt. Wir müssen darauf bestehen, dass hohe Stromverbraucher nicht benutzt werden (Klimaanlagen, elektrische Heizöfen, etc.). Das Laden von E-Autos kann auf dem Flugplatz-/Campinggelände nicht genehmigt werden! Eine Liste mit Ladestation in der Umgebung wird bereitgestellt (Wettbewerbshomepage).

Campinggebühren (werden bei Anmeldung erhoben)		
Wettbewerbszeitraum (21.06. bis 30.06.2024)		Zusatztage (19.06. & 20.06.2024)
Camping (inkl. 3 Pers.)	200€	Person/Tag: 7,50€
weitere Person/Tag	7,50€	

Verfügbare Campingplätze: siehe Selbst-Briefing.

Sämtliche Vor-Ort-Gebühren (Windenschlepps und Camping) werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Kontaktdaten, Funkverkehr

Postanschrift	Luftsportverein Bückebug-Weinberg e.V. Junioren Quali. ggf. Name des Teilnehmers/WBK Im Gallen 5 31457 Porta-Westfalica
Telefon (Verwaltung)	+49572221010
Email	Wettbewerb@bbg-wbg.de
Homepage	Quali.bbg-wbg.de
Außenlandetelefon & WhatsApp	+4016091005326
Notfall Telefon	lokaler Rettungsdienst

Bückebug Segelflug (Start und Landung)	135.090 MHz
Bückebug Turm/CTR (Anflug/Einflug in CTR ETHB)	122.100 MHz
Wettbewerb	132.440 MHz

6. Wettbewerbsraum, Lufträume

Das Wettbewerbsgebiet ist durch den „Norden“ der Bundesrepublik Deutschland gebildet und wird mit den ICAO-Karten: Hannover, Hamburg, Berlin, & Rostock abgedeckt.

Ausgenommen vom Wettbewerbsgebiet sind alle Lufträume:

für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist (C, D, CTR, ED-R, Segelflugsektoren) ausgenommen CTR Bückebug,

die als permanent (TMZ, HX-Lufträume, Fallschirmsprungzonen) oder zeitweise gesperrt erklärt wurden (z.B.: ED-D, Kunstflugboxen, NOTAMs, etc.).

Die Luftraumstruktur der Bundesrepublik Deutschland wird mit der neuesten OpenAir-Datei der DFS definiert (<https://www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugsicherheit-betrieb/luftraumdaten/#c1889>). Dort wird auch die gültige Darstellung der Landesgrenzen veröffentlicht („Grenzkordinaten“).

Die für die sportliche Auswertung relevanten Luftraumdateien werden auf <https://www.soaringspot.com/de/quali-bueckebug/> zum Download bereitgestellt. Für die rechtliche Richtigkeit all dieser Daten wird keine Haftung übernommen.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland gilt als "gesperrter Luftraum".

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt grundsätzlich FL95 (2.895 Meter über MSL bei 1013 hPa).

Alle sportlich relevanten Änderungen des Wettbewerbsgebietes und der Luftraumstruktur werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben und auf dem Aufgabenblatt ausgedruckt.

7. Wendepunkte

Alle möglichen Start- und Wendepunkte sind mit ihren verbindlichen Koordinaten und einer eindeutigen Kurzbezeichnung in der Wendepunktliste definiert.

Wendepunktdateien in verschiedenen Formaten und die unverbindliche pdf-Liste sind unter <https://www.soaringspot.com/de/quali-bueckebug/> veröffentlicht.

Sollten Wendepunkt-Schlüssellochsektoren laut SWO 7.4, oder AAT-Gebiete in gesperrte Lufträume reichen, so sind die gesperrten Gebiete von einer gültigen Umrundung ausgenommen.

8. Lokale Abläufe

8.1. Anreise

Das Segelfluggelände Bückeberg-Weinberg ist für die Öffentlichkeit frei zugänglich, jedoch wird durch Hinweisschilder auf die Nutzung des Geländes hingewiesen. Alle Flächen innerhalb dieses Bereichs definieren den Wettbewerbsflugplatz.

Ein Flugplatzlayout einschließlich der Anfahrtswege, Zufahrtswege, Campingplätze und Hängerabstellplätze wird im Selbst-Briefing auf der Wettbewerbshomepage veröffentlicht: Quali.bbg-wbg.de

8.2. Anmeldung

Bitte am Anreisetag, die Anmeldeprozedur am Meldekopf (Ort gemäß: „Selbst-Briefing“) erledigen (Öffnungszeiten siehe Punkt 2.).

- a) Eine vom Piloten unterschriebene Erklärung ist bei der Anmeldung auszufüllen. Damit erklärt der Pilot, dass alle erforderlichen Dokumente für ihn und das Flugzeug den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und gültig sind. Eine Vorlage der Dokumente ist nicht erforderlich, jedoch können diese jederzeit von Mitarbeitern des Luftamtes oder der ACAM geprüft werden.
- b) Darüber hinaus ist bei der Anmeldung abzugeben bzw. auszufüllen:
 - Einzugsermächtigung für Start- und Campinggebühren
 - Handynummer(n)
 - IGC-Files beider Logger – falls nicht schon vorab geschickt wurden
 - eindeutige Benennung des **Primärloggers** – falls noch nicht vorab mitgeteilt
 - FLARM-ID – falls noch nicht vorab mitgeteilt

8.3. Verhalten auf dem Segelfluggelände Bückeberg Weinberg

Grundsätzlich sind Querungen der Start- und Landebahn nach eigenem Ermessen nur am östlichen Ende des Landebahnkopfes zulässig. Luftraumbeobachtung bezüglich an- und abfliegenden Verkehrs ist dabei obligatorisch.

Das Begehen, Befahren oder Queren des Bereichs der Schleppstrecke ist grundsätzlich verboten.

Ausnahme zur Querung der Start- und Landebahn, sowie der Schleppstrecke für die Windenseile: jeweils an den Wettbewerbstagen zwischen 08:00Uhr (lcl) bis zum Zeitpunkt der Startbereitschaft.

Das Segelfluggelände Bückeberg-Weinberg wird durch die Bundeswehr operativ zur Schulung von Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen auf Hubschraubern genutzt. Grundsätzlich ist der Heeresflugplatz Bückeberg und die dort ansässige Heeresfliegerwaffenschule über den Flugbetrieb und den Wettbewerb informiert. Dennoch kann es zu vereinzelt Trainingsflügen in der Nähe oder auf dem Gelände des Segelfluggeländes kommen. Luftraumbeobachtung ist daher jederzeit erforderlich.

Details zum Bodenbetrieb und Lagepläne: siehe Selbst-Briefing

8.4. Training

Ab Mittwoch, 19. Juni, bis einschl. Freitag, 21. Juni, können eigenverantwortlich Trainingsflüge am Segelfluggelände Bückeberg-Weinberg durchgeführt werden. Gewünschter Startzeitpunkt für diese Tage kann bei der Wettbewerbsleitung angemeldet werden. Ein Startleiter des Luftsportverein Bückeberg-Weinberg e.V. wird dann den Grid- & Flugbetrieb auf dem Feld koordinieren.

Trainingsfrequenz ist die Frequenz des Segelfluggeländes Bückeberg-Weinberg 135.090MHz. Für die Meldungen des Aus- und Einflugs, aus und in die CTR Bückeberg ist der jeweilige Pilot selbstverantwortlich.

Die Segelflug-Südplatzrunde ist für die Landeeinteilung einzuhalten; die Position zur Landung und

die Landebahn ist in den freien Trainingstagen bei „Bückebug Segelflug“ zu melden.

8.5. Flugzeugabnahme, Kontrollwiegung

Ab Mittwoch, 19. Juni, 10:00 – 20:00Uhr (lcl) bis einschl. Freitag, 21 Juni, 10:00 – 18:00 Uhr (lcl) findet die Konfigurationskontrolle nach SWO 4.5, sowie eine Ermittlung des Referenzgewichts statt.

Standard Klasse: Wir bitten die Piloten ihr Flugzeug mit maximal zulässigem Abfluggewicht laut SWO 2.1 so vorzuführen, wie es auch später bei den täglichen Kontrollwiegungen vorzugsweise vorgeführt wird.

Bei Doppelbelegung der Wettbewerbskennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Eine evtl. Kennzeichenänderung muss bis zur Flugzeugabnahme durchgeführt und von der Wettbewerbsleitung bestätigt sein.

Alle Fahrzeuge, die sich auf dem Flugplatzgelände bewegen, müssen das Wettbewerbskennzeichen sichtbar angebracht haben (SWO 4.4.4). Für die „Grideinweiser“ ist es von Vorteil, wenn das Wettbewerbskennzeichen auch auf dem Bezug (Seitenflosse) angebracht ist, sollte das Flugzeug am Morgen mit Bezug in die Startaufstellung gebracht werden.

8.6. Tägliches Wiegen

Die Abfluggewichte aller Klassen werden in Stichproben am jeweiligen Wertungstag kontrolliert (SWO 5.4.1). Ein Beauftragter des „Wägeteams“ wird die von der Sportleitung ausgewählten Flugzeuge nach Verlassen des Abstellplatzes auffordern zur Waage zu kommen.

Übergewicht wird laut SWO 10.5.8 bestraft und muss in der Standard Klasse anschließend auf einen gültigen Wert eingestellt werden.

Nachtanken oder übermäßige Gewichtsaufnahme im Grid wird als Betrug bewertet.

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage: siehe Selbst-Briefing.

8.7. Grid-, Start-, Abflug-, Anflug- und Außenlandeverfahren

werden im Selbst-Briefing beschrieben: Quali.bbg-wbg.de

8.7.1. Startaufbau (siehe auch SWO 7.2)

Der Startaufbau erfolgt normalerweise vor dem Briefing ab 08:00 Uhr.

Die Startrichtung 29 bzw. 11 kann sich aber bis 08:00 Uhr morgens noch ändern. Letztgültig ist den Anweisungen der „Grideinweiser“ (ab 08:00 Uhr) während der Startaufstellung Folge zu leisten.

Der Startaufbau erfolgt auf den Flächen gemäß Selbst-Briefing.

Es ist dabei nur die angegebene Startreihe verbindlich. Der zuerst im Grid Ankommende stellt sich:

Bahn 29: am südlichsten Startpunkt

Bahn 11: am nördlichsten Startpunkt

Nach Anweisung der „Grideinweiser“, ca. 15 Minuten vor dem Briefing oder direkt nach dem Briefing, können die Flugzeuge nach hinten komprimiert werden, um die Seilauszugstrecke zu maximieren.

Falls beim Komprimieren kein Pilot/Helfer am Flugzeug ist kann dieses auch durch andere Helfer zurückgeschoben werden.

Sollte aufgrund der Wetterverhältnisse das startbereite Feld umgebaut werden müssen, so wechselt die Startreihenfolge im Block, d.h. die erste Reihe wird die letzte Reihe, die zweite die zweitletzte, usw. Die Startreihenfolge der Klassen kann sich dabei ebenfalls ändern.

Gegebenenfalls wird die jeweilige Aufgabengröße kurzfristig angepasst.

8.7.2. Startdurchführung (siehe auch SWO 7.2)

Mit Beginn der Startbereitschaft sind sämtliche Fahrzeuge aus dem Grid zu entfernen. Es wird im

Windenstart auf den Startbahnen 29 oder 11 gestartet.

Die Ausklinkhöhe wird durch den Windenstart bestimmt. Nach dem Windenstart ist in den vorher festgelegten Bereich zu navigieren.

Motorabstellhöhe für Eigenstarter/Turbos: maximal Windenstartausklinkhöhe plus 50m. Jede Klasse hält sich dabei an der für sie im Tagesbriefing festgelegten „Motortest Räume“. SWO 4.7

Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens erfolgt der komplette Startbetrieb auf "Bückerburg Segelflug" 135.090MHz "silent". Am Boden wird nur mit Handzeichen gearbeitet (werden im Eröffnungsbriefing vorgeführt)!

Ausnahmen: sicherheitsrelevante und organisatorische Funk-Meldungen.

Solche sicherheitsrelevanten (!) Ansprachen z.B. eines Piloten an den Windenfahrer („schneller!“).

Wiederlander/„Absaufer“ melden sich in der Südplatzrunde bei „Bückerburg Segelflug“ 135.090Mhz, landen grundsätzlich in der Landebahn neben der jeweiligen Startstelle. Ein abrollen ist wegen des parallel stattfindenden Windenbetriebs Verboten. Zum Rücktransport queren die Helfer zu Fuß oder mit Kfz nur an den Pistenköpfen hinter der Startaufstellung! Ein kreuzen der Windenstartstrecke ist VERBOTEN.

Über Wiederstartmöglichkeiten nach Fehlstarts und „Absaufer“ entscheidet der Startleiter nach den gegebenen Verhältnissen (SWO 7.2.7).

Motorisierte Segelflugzeuge gelten als wieder gestartet, wenn sie nach Vorankündigung („Bückerburg, XY Wiederstart“) über Funk (135.090MHz) durch die südliche Platzrunde mit maximaler Entfernung von 2 km zum Bezugspunkt 001BUE fliegen (SWO 7.2.9).

Für den Start bis zum Ausklinken bzw. Motorabstellen ist "Bückerburg Segelflug" 135.090MHz zu belassen. Diese gilt auch für Wiederlander/„Absaufer“ und motorisierte Wiederstarter in der Südplatzrunde.

Abflug (siehe Details in SWO 7.3, besonders die Regeln des Event-Abfluges!)

Die Abflugfreigaben erfolgen laut SWO 7.3.7 & 8 auf Kanal "Bückerburg Wettbewerb". Dieser Kanal wird spätestens im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

Alle Kommunikation zwischen Sportleitung und Piloten in der Luft (z.B. Änderungen an Abflugdaten wie Höhe und Zeit, Änderungen an Aufgaben, Neutralisation nach Abflugfreigabe, Sicherheitsmitteilungen, etc.) erfolgen ebenfalls auf "Bückerburg Wettbewerb". Der jeweilige Pilotensprecher wird aufgefordert, den Empfang der Meldung zu bestätigen und zu wiederholen.

Eine ständige Hörbereitschaft auf dem Wettbewerbskanal („dual-watch“) vom Ausklinken bis zum Anflug ist erforderlich um alle Durchsagen der Wettbewerbsleitung, sowie Sicherheitshinweise von anderen Teilnehmern zu registrieren (SWO 7.1).

Enger Kreisflug und abrupte Richtungswechsel ca. einen Kilometer vor und nach der Abfluglinie sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

8.7.3. Zielanflug (siehe auch SWO 7.6) und Landungen

Eine Anflugmeldung sollte spätestens 10 km vor Zielkreis auf 135.090 abgesetzt werden (z.B.:

„AB 10km“). Dieser Platzkanal ist bis zum Ausrollen gerastet zu lassen.

Der Zielkreisradius beträgt 6 km um den Bezugspunkt Bückerburg = 001BUECKEBURG-WEINBERG (78m MSL). Die Mindesteinfughöhe in den Zielkreis beträgt 600m MSL. Zielkreisradius und Mindesteinfughöhe können im Tagesbriefing, je nach Wetterlage, angepasst werden.

In der Anflugphase, werden laufend Bodenwind, verbindliche Landerichtung und eventuelle Sicherheitsmitteilungen als Blindmeldungen auf 135.090MHz gesendet. Diese Meldungen müssen nicht bestätigt werden! Die Flugleitung belässt vorzugsweise die Hauptanflugrichtung auch als Landerichtung. Dabei wird auch eine leichte Rückenwindkomponente von 5-7 kt akzeptiert.

Für Abschlusslandung steht grundsätzlich die Hauptlandebahn (durch „Landebahnreiter“ markiert) zur Verfügung. Abweichungen können durch die Flugleitung über Funk angegeben werden.

Ausweichlandefelder werden im Selbst-Briefing und beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Bei Massenankünften ist eine größtmögliche Separierung der Direktlander und der Überflieger geboten:

Direktlandungen: - Mit mindesten 1 km langem geraden Endteil

PLATZRUNDE: ein Einflug in die Südplatzrunde erfolgt in minimal 200 Meter über GND 001BUECKEBURG-WEINBERG.

Lange Landungen und eigenständige Staffelung: der anfliegenden Flugzeuge sind bei Massenankünften obligatorisch.

Sicherheitsgefährdende Manöver im Platzbereich wie Anflüge unterhalb des Platzniveaus, extreme Richtungswechsel, Nichtbeachtung der oben festgelegten Abläufe bei Massenankünften, steiles Hochziehen, usw. werden als "gefährliches Fliegen" geahndet!

Landungen entgegengesetzt der verbindlichen Landerichtung sind - außer in einem zuvor über Funk gemeldeten Notfall - nicht zulässig.

Eine sichere Landung liegt jedoch in jedem Fall in der Verantwortung des Piloten!

Sämtliche Flugbewegungen außerhalb der oben beschriebenen Anflugverfahren sind möglichst mit der Flugleitung („Bückerburg Segelflug“ 135.090MHz) abzusprechen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landeflächen schnellstens geräumt werden. Rücktransport der Flugzeuge immer außerhalb der markierten Pisten.

Querung der Pisten nur an den Bahnköpfen. Auf weitere Landungen ist zu achten!

8.8. Beurkundung, Auswertung

Die Auswertung erfolgt mit Naviter/SoaringSpot.

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt laut SWO 5.9.

Das Loggerintervall beträgt eine (1) Sekunden.

Für Flugzeuge mit Motor/Düse gilt SWO 4.7: Der Motorlauf muss eindeutig im Kontrollschrieb der beiden Beurkundungssysteme erkennbar und durch die Auswertesoftware identifizierbar sein.

Flugzeuge mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2 erfüllen (z.B. MOP/MOP2-Sensor)!

Zum Nachweis einer erkennbaren ENL-Aufzeichnung ist einmalig der Flug mit Motorlauf auszuführen und die igc-Files hochzuladen bzw. abzugeben.

Die igc-Files beider Logger sollten schon über das Anmeldeportal (Google Drive) zur Junioren Qualifikationsmeisterschaft Bückeberg-Weinberg 2024 hochgeladen worden sein. Spätestens bei der Anmeldung sind beide Files abzugeben und eindeutig der Primärlogger zu benennen (Zweck: Eventabflug-Prozeduren, SWO 7.3.6).

Ein unveränderter igc-File des Primärloggers eines jeden gestarteten Teilnehmers ist spätestens 45 Minuten nach der Landung per e-mail an: CLUBKLASSE: Club@bbg-wbg.de & STANDARDKLASSE: Std@bbg-wbg.de zu schicken.

Für Außenlander wird eine „späte Dokumentationsabgabe“ bis 10:00 Uhr des Folgetages (24:00 Uhr am 29.06.2024) straffrei akzeptiert.

Grundsätzlich wird eine Abgabe nach 10:00 Uhr bzw. am 29.06.2024 nach 24:00 Uhr als „keine Dokumentationsabgabe“ gewertet (SWO 10.5.8).

Files des Zweitloggers (ohne Event-Daten) sind nur bei Ausfall des Primärloggers oder auf Anforderung der Auswertung zu übermitteln (Ausnahme: Training bzw. 1. Wertungstag zum Nachweis ENL-Schrieb) und sollten deshalb frühestens nach dem nächsten Briefing gelöscht werden.

8.9. Regelwidrigkeiten, Strafen, Beschwerden und Proteste

werden nach SWO 10 gehandhabt, die Protestgebühr beträgt 200 Euro.

8.10. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung (auch bei Landung auf einem Flugplatz mit anschließendem Rückschlepp/Eigenstart und Rückflug) sind Landemeldungen umgehend und bevorzugt per WhatsApp/SMS +4916091005326, per Telefon +49572221010, oder persönlich durch einen Helfer an die Wettbewerbsleitung.

Format für eine WhatsApp-Außenlandemeldung:

[WBK]_[Anzahl umrundeter Wendepunkte]_[Breite]_[Länge] (Koordinaten in GMMSS)/ Standort via WhatsApp.

Whatsapp-Beispiel: **AB 3 501933 134507/ Standort Meldung**

Bei Landungen auf einem für F-Schlepp zugelassenen Fluggelände kann ein Rückschlepp über die Information (WhatsApp/SMS +4916091005326 Außenlandetelefon +49572221010, oder persönlich durch einen Helfer) organisiert werden.

Flugplätze innerhalb der für den Wettbewerb gesperrter Lufträume (z.B.: Kontrollzonen, ED-R's, Fallschirmsprungzonen, etc.) können auf eigene Verantwortung des Piloten (z.B. Freigabe über Funk) zum Zwecke der Außenlandung ohne weitere Sportstrafen durchflogen werden. Gleiches gilt für Durchflüge bei Rückschlepps und Rückflüge mit Motorhilfe.

8.11. FLARM & Flugwegverfolgung

Laut SWO 4.4.1 muss ein Kollisionswarngerät (FLARM oder FLARM-kompatibel) funktionsfähig mitgeführt werden. Das FLARM-Gerät darf während des Wettbewerbsfluges nicht deaktiviert werden, sondern muss unterbrechungsfrei betriebsbereit sein.

Darüber hinaus werden die FLARM-Signale zur Flugwegdarstellung ohne Zeitverzögerung über das OGN-System zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet (SWO 4.4.3).

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von seinem FLARM ausgesendeten Daten sowohl für Such- und Rettungsmaßnahmen, als auch für Live-Tracking und Live-Scoring genutzt werden können.

Die FLARM-ID sollte schon über das Google Drive der: Junioren Qualifikationsmeisterschaften Bückeberg-Weinberg 2024, eingegeben sein. Spätestens bei der Anmeldung sollte uns die im Wettbewerb verwendete FLARM-ID mitgeteilt werden.

8.12. ACL oder Warnmarkierung

Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen:

- Ein ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse)
- Je ein Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln mit einer Breite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und -unterseite bedeckt

8.13. Unterkünfte

Die Anzahl gewünschter Stellplätze je Team für Wohnwagen und Zelte sind baldmöglichst über das Wettbewerbs Google Forms zu melden.

Wir bitten, das Wettbewerbskennzeichen am Stellplatz/Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt sichtbar anzubringen, um ein leichteres Auffinden im Falle von Rückfragen zu gewährleisten.

Bei Bedarf können Unterkünfte in der näheren Umgebung durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

8.14. Sonstiges

8.14.1. Maximales Abfluggewicht Standardklasse

Das maximale Abfluggewicht in der Standardklasse wird auf 480kg festgelegt. Ist das zulässige MTOW des Segelflugzeuges niedriger als 480kg, so gilt der niedrigere Wert.

8.14.2. Thermikflug

Die Kreisrichtung in der Thermik wird vom ersten einfliegenden Segelflugzeug vorgegeben. In den gleichen Aufwind einfliegende Segelflugzeuge müssen:

- In die gleiche Richtung wie das erste Segelflugzeug einkreisen
- Grdsl. ist von außen in den Kreis, eines sich im Aufwind befindlichen Segelflugzeuges, ein zu fliegen,
 - Jedoch ist so in den Aufwind ein zu fliegen, dass der Pilot eines sich im Aufwind befindlichen Flugzeuges den Einflug sehen kann

Fliegen mehrere Segelflugzeuge gleichzeitig in einen Aufwind ein, so gibt das höchste Segelflugzeug die Kreisrichtung vor.

Sollte ein Verstoß gegen diese Thermikflugregeln zu einer besonders gefährlichen Situation führen (etwa eine Kollision), so kann dies von der Wettbewerbsleitung als unsportliches Verhalten gewertet und gem. SWO geahndet werden.

8.14.3. Kommunikation

Die Kommunikation von Wettbewerbs- bzw. Sportleitung zu den Teilnehmern außerhalb der Briefings erfolgt:

- bevorzugt über Whatsapp,
- sekundär über Email oder/und,
- über Aushänge in der Briefinghalle oder/und,
- über Funkdurchsagen auf "Bückeberg Segelflug" und "Bückeberg Wettbewerb".

Der LSV Bückeberg-Weinburg e.V. betreibt ein WLAN-Netzwerk. Leider ist die Bandbreite und Reichweite sehr begrenzt. Streaming z.B. Filmen oder Verarbeitung großer Datenmengen usw. über dieses WLAN muss deshalb unterbleiben.

Der Meteorologe, die Auswerter und die anderen Gäste werden es Euch danken.

8.14.4. Ranglistenpunkte

Der Wettbewerb wird zur Vergabe von Ranglistenpunkten bei DAeC und IGC gemeldet.

8.14.5. Notfallmaßnahmen

Bei allen Unfällen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsgeschehen innerhalb des Wettbewerbsflugplatzes und im Luftraum der unmittelbaren Flugplatzumgebung erfolgen alle Meldungen und Kommunikation an die Rettungsleitstelle(n) und Einsatzzentralen entlang des Standard-Notfallplanes des LSV Bückeberg-Weinberg e.V.

Meldungen an die Flugaufsicht über Funk „**Bückeberg Segelflug**“ **135.090MHz**

oder über Telefon **+49572221010**.

Auch können Verantwortliche der Wettbewerbsleitung jederzeit angesprochen werden, die in Kontakt mit dem Flugleiter stehen.

8.14.6. Public Relations und Datenschutz

Der Teilnehmer willigt ein, dass der LSV Bückeberg-Weinberg e.V. als verantwortliche Stelle, die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung der Daten an den Deutschen Aero Club e.V. und deren Luftsportverbände findet nur im Rahmen in deren Satzung festgelegten Zwecke und zur Durchführung des Wettbewerbs statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich zu seiner Person beim Verantwortlichen des Wettbewerbs gespeicherten Daten. Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeit vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jeder Teilnehmer das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus § 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Bei Beendigung des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht mehr für den Wettbewerb selbst, dessen sportlicher Dokumentation oder gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Der Wettbewerb liegt während der Durchführung im Bereich des öffentlichen Interesses (Art. 6 DSGVO Abs.1 c). Die Teilnehmer sind dadurch selbst Personen des öffentlichen Interesses und erklären sich insofern damit einverstanden, dass ihr Name sowie wettbewerbsrelevante Daten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters genannt werden und Abbildungen der Teilnehmer auf den Internetseiten des Ausrichters und in anderen Medien aller Art erscheinen.

Im Rahmen der Berichterstattung kann es außerdem sein, dass Vertreter externer Medien, z.B. Kamerateams und Pressefotographen, Aufnahmen auf dem Wettbewerbsgelände machen und veröffentlichen. Auch hiermit erklären sich die Teilnehmer einverstanden (Art. 6 DSGVO).

9. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) sowie der Ausschreibung zu der Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2024 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2025 und diese Ausführungsbestimmungen in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Euch in Bückeberg 2024 und auf eine erfolgreiche, faire und unfallfreie Meisterschaft!

Bückeberg, im Januar 2024

Für die Luftsportverein Bückeberg-Weinberg e.V.

gez. Mike Nierste & Florian Gille
Wettbewerbsleiter

gez. Christian Barton
Sportleiter

Im Genehmigungsprozess bei Deutschen Aero Club e.V.

Anhang zur **Corona/Covid-19 Pandemie**

Die BuKo und die Wettbewerbsleitung werden sich an die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen rechtlichen Regularien für Veranstaltungen und Beherbergungen halten. Sollte die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährleistet werden können, die den ausrichtenden Verein zusätzlich monetär belasten, so stimmt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung auch einer nachträglichen Weiterbelastung dieser Kosten zu.